



Bedingungen

für Theaterabonnements des Kulturamtes der Stadt Hilden

Abonnements sichern einen festen Platz in der gebuchten Theaterreihe und können bis zum 31. August eines Jahres im Kulturamt abgeschlossen werden.

Ermäßigungen:

Eine Ermäßigung in Höhe von 50 % auf den Abo-Preis erhalten:

- Schüler und Schülerinnen, Studenten und Studentinnen, sich in der Ausbildung befindliche Personen bis einschließlich 29 Jahre
- Menschen mit mindestens 70 % Schwerbehinderung (bei Schwerbehinderten mit Merkmal „B“ ist der Eintritt für eine Begleitperson frei)
- Dienstleistende im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst
- Inhaber und Inhaberinnen des Itterpasses

Eine Ermäßigung in Höhe von 20% auf den Abo-Preis erhalten:

- Senioren und Seniorinnen ab 65 Jahren und älter

Eine ermäßigte Karte hat beim Einlass nur Gültigkeit, wenn der aktuelle Ermäßigungsnachweis vorgezeigt wird. Veränderungen von Ermäßigungsberechtigungen sind dem Kulturamt zeitnah mitzuteilen.

Mehrfachermäßigungen sind nicht möglich.

Übertragbarkeit: Ermäßigte Eintrittskarten sind nur an Personen, mit mindestens gleicher Berechtigung übertragbar. Der Berechtigungsnachweis muss beim Einlass vorgezeigt werden. Nichtermäßigte Karten sind frei übertragbar. Nachträgliche Ermäßigungen werden nicht gewährt.

Kündigung: Die Kündigung des Abonnements muss schriftlich bis zum 31. Mai eines Jahres für die nächste Spielzeit im Kulturamt vorliegen. Ansonsten verlängert sich das Abo automatisch um eine weitere Spielzeit zu den jeweils gültigen Abonnement Bedingungen.

Rheinbahnticket: Abokarten sind als Rheinbahnticket im VRR-Bereich Süd gültig.

Werbung: Bei Werbung eines neuen Abonnenten / einer neuen Abonenntin, reduziert sich der Abo-Preis für die nächste Spielzeit um die Hälfte.

Gültigkeit: Die vorliegenden Abo-Bedingungen sind ab der Theatersaison 2017/2018 für alle Neu- und Bestandskunden gültig.